



Hausnotrufvertrag Lifeo-Station

zwischen

Lifeo GmbH

Osterbrooksweg 35 – 41

22869 Schenefeld

(im Folgenden „Leistungserbringer“ genannt)

und

Name, Vorname des Versicherten

Anschrift

Geburtsdatum

Telefon

1. Leistungsbeginn

Die vertragliche Leistung beginnt mit dem Anschlusstermin, sofern kein abweichender Leistungsbeginn schriftlich vereinbart wurde.

Anschlusstermin: _____

Abweichender Leistungsbeginn: _____

2. Leistungsumfang

Der Leistungserbringer stellt dem Teilnehmer ein betriebsbereites Hausnotrufgerät inklusive Handfunktaster zur Verfügung. Die Verbindung zur Notrufzentrale erfolgt über das Mobilfunknetz. Der Leistungsumfang umfasst insbesondere:

- Einrichtung der Verbindung zu einer 24-Stunden-Notrufzentrale.
- Entgegennahme von Notrufen und Einleitung von Hilfe entsprechend dem vereinbarten Maßnahmenplan.
- Durchführung eines Funktionstests und Einweisung bei Anschluss des Gerätes.
- Erfassung der Teilnehmerdaten zur elektronischen Speicherung.
- Einbindung mindestens einer vom Teilnehmer benannten Hilfs- bzw. Bezugsperson in den Maßnahmenkatalog. Diese Personen erhalten auf eigene Kosten Schlüssel zur Wohnung, um im Notfall Zugang zu ermöglichen.
- Beseitigung von Störungen werktags (Montag–Freitag) zwischen 09:00 und 16:00 Uhr.
- Bei nicht vom Leistungserbringer verursachten Störungen erfolgt eine Berechnung der Instandsetzung nach Aufwand.
- Bereitstellung einer Selbsttestfunktion des Geräts.

3. Vertragsbedingungen

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass:

- Gespräche, die im Rahmen eines Notfalls geführt werden, zu Dokumentationszwecken aufgezeichnet werden.
- Personenbezogene Daten gemäß Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert werden (siehe separate Einwilligung).
- Im Notfall gespeicherte Daten an hinzugezogene Ärzte, Hilfskräfte oder Kooperationspartner weitergegeben werden dürfen.
- Behandelnde Ärzte von ihrer Schweigepflicht entbunden sind, soweit es um die Weitergabe relevanter Daten für die Hilfeleistung geht.

4. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich:

- Den benannten Bezugspersonen auf eigene Kosten Wohnungsschlüssel zu übergeben.
- Die benannten Bezugspersonen über ihre Funktion und die Aufzeichnung von Gesprächen zu informieren.
- Änderungen der gespeicherten Daten (z. B. Bezugspersonen, Schlüsselberechtigungen, Türschlösser) umgehend dem Leistungserbringer mitzuteilen.
- Das Notrufgerät nicht an Dritte weiterzugeben; es verbleibt im Eigentum der Lifeco GmbH.
- Einen 230-Volt-Stromanschluss sowie ausreichenden Mobilfunkempfang am Standort sicherzustellen.
- Den vom Leistungserbringer festgelegten Gerätestandort nicht ohne Zustimmung zu verändern.
- Im Falle der Nichterreichbarkeit von Bezugspersonen den Zugang zur Wohnung durch Dritte (Schlüsseldienst, Feuerwehr, Polizei etc.) zu ermöglichen; hierbei entstehende Kosten trägt der Teilnehmer.
- Kostenpflichtige Einsätze, insbesondere durch Rettungskräfte, selbst zu tragen.

5. Vergütungsregelung und Zahlungsbedingungen

- Die monatliche Teilnehmergebühr wird zum 1. eines jeden Monats per Lastschrift durch die Lifeco GmbH oder einen beauftragten Abrechnungsdienst eingezogen.
- Bei fehlender Lastschriftermächtigung oder nicht gedecktem Konto ist der Teilnehmer zur Überweisung verpflichtet.
- Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers.
- Mahnungen werden mit einer Gebühr von 5 € berechnet.
- Bei Kostenübernahme durch eine Pflegekasse erfolgt die direkte Abrechnung durch den Leistungserbringer.
- Beginnt oder endet der Vertrag nicht zum Monatsanfang bzw. -ende, ist dennoch die volle Monatsgebühr zu entrichten.

6. Haftung

- Der Leistungserbringer haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Mitarbeiter den oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.
- Bei Störungen infolge höherer Gewalt oder Eingriffen Dritter besteht keine Haftung.
- Änderungen an der Installation oder ein Wechsel des Netzbetreibers ohne Beteiligung der Lifeco GmbH entbinden den Leistungserbringer von der Haftung für die Gerätefunktion.
- Notwendige Anpassungen durch den Leistungserbringer nach Änderungen durch den Teilnehmer sind kostenpflichtig.
- Der Teilnehmer haftet für Verlust oder Beschädigung des Geräts.
- Für Notrufe außerhalb des Empfangsbereichs, bei leerer Batterie, unterbrochener Stromversorgung oder ausgeschaltetem Gerät wird keine Haftung übernommen.
- Die Nutzung des Notrufknopfs hat ausschließlich im empfohlenen Umfang des Hauptgeräts zu erfolgen.

7. Vertragsbeendigung

- Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- Das Hausnotrufgerät sowie das Zubehör sind nach Beendigung des Vertrags zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht fristgerecht, verlängert sich der Vertrag automatisch bis zum Ende des Monats, in dem die Rückgabe erfolgt. Fehlt Zubehör, wird dieses separat in Rechnung gestellt.
- Bitte beachten Sie, dass bei einer Kündigung des Geräts auf eigenen Wunsch nach Ablauf der Widerrufsfrist und innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Nutzung eine Servicegebühr in Höhe von 91,05 € erhoben wird. Diese Gebühr deckt die entstandenen Kosten durch die kurzfristige Nutzung und Bereitstellung des Geräts.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Anbieters.

9. Außergerichtliche Streitbeilegung

Die Lifeo GmbH nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß VSBG teil.

10. Beschwerden

Bei Unzufriedenheit oder Problemen bittet die Lifeo GmbH um direkte Kontaktaufnahme. Wir sind stets bemüht, gemeinsam mit dem Teilnehmer eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an info@lifeo.de oder telefonisch unter 040/524764322 an uns.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglichen Zweck möglichst nahekommt. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

12. Datenschutz

Die Lifeo GmbH verpflichtet ihre Mitarbeiter zur Einhaltung der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB sowie der geltenden Datenschutzvorschriften. Eine separate Einwilligungserklärung wird dem Teilnehmer vorgelegt.

13. Widerrufsrecht

Der Teilnehmer hat das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Der Widerruf ist zu richten an:

Lifeo GmbH
Osterbrooksweg 35-41
22869 Schenefeld
info@lifeo.de

Ein Muster-Widerrufsformular kann auf Wunsch bereitgestellt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Folgen des Widerrufs:

Im Falle eines Widerrufs erstattet die Lifeo GmbH sämtliche geleisteten Zahlungen binnen 14 Tagen. Wurde vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung begonnen, ist ein anteiliger Wertersatz für die bereits erbrachte Leistung zu leisten.

Mit Vertragsunterzeichnung bestätigt der Teilnehmer, die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen zu haben.



Nach erfolgter Belehrung über die Voraussetzungen des Widerrufsrechts bitte ich darum, die Leistungen sofort zu erbringen und erkläre mich damit einverstanden, dass ich mein Widerrufsrecht verliere, sobald die vollständige Leistung erbracht wurde. Ich stimme dem durch Setzen des Häkchens zu

Ort, Datum: _____

Unterschrift Teilnehmer/in: _____

Unterschrift Leistungserbringer: _____